

eurobahn GmbH & Co. KG

Wenn man keine Ahnung hat...

...sollte man besser die Klappe halten. Was „Arbeitnehmersvertreter“ bei der eurobahn GmbH & Co. KG in den letzten Tagen veröffentlicht haben, schlägt dem Fass den Boden aus. So hat die GDL mit großem Befremden die Ausführungen der Betriebsratsfraktionen „Zeit für Veränderungen“, „Gemeinsam Zukunft Gestalten“ und die Äußerungen der evg zu den Tarifverträgen und ihrem Verhältnis zu Betriebsvereinbarungen zur Kenntnis genommen. Dabei wurde offen Stimmung gegen die GDL gemacht. Unabhängig von der Frage, ob den Verfassern grundlegende Kenntnisse der Betriebsverfassung fehlen, ist es umso schlimmer, dass „Freie Listen“ dazu aufrufen, Gewerkschaften den Rücken zu kehren.

Dabei weiß jeder, dass gute Tarifabschlüsse nur mit einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad, wie dem der GDL, durchsetzbar sind. Was ein schwacher Organisationsgrad auslöst, zeigte zuletzt der evg-Streik bei der eurobahn, weil Arbeitnehmer im Werkstattbereich weniger Entgelt erhielten als im GDL-Tarifvertrag verankert ist. Schwächt man also Gewerkschaften, schwächt man sehenden Auges die Arbeitnehmerinteressen! Und eines wird ein Betriebsrat nie tun können: Tarifverhandlungen führen und Tarifverträge abschließen!

Um die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zum Schutz ihrer Tarifverträge wird die GDL nun die eurobahn auffordern, das Tarifeinheitsgesetz (Tarifvertragsgesetz § 4a) anzuwenden, da die GDL die Mehrheitsgewerkschaft ist. Somit wird der unzulässige Versuch des Betriebsrats beendet, die Belegschaft mithilfe weniger werthaltigen Tarifverträgen unkollegial zu spalten. Der Betriebsrat tut nun gut daran, endlich seiner wirklichen Aufgabe nachzukommen und die in Teilen unwirksame Betriebsvereinbarung Nr. 22 „Regelungen zur Dienstplangestaltung“ mit dem Arbeitgeber neu zu verhandeln. Die GDL und ihre Betriebsräte stehen hierfür gerne mit Sachverstand bereit.